

Postulat von Marco Bonadei (SP/Wettigrünen) und Judith Gähler (FDP) betreffend  
Deutschförderung vor dem Kindergarten – Umsetzung möglicher Fördermassnahmen

---

**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie gross der (jährlich wiederkehrende) finanzielle Mehraufwand und der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten, welche zu Verfügung gestellt werden müssten, wäre, wenn der Grosse Rat nach Abschluss der Pilotprojekte «Deutschförderung vor dem Kindergarten» zum Schluss kommen würde, dass alle Gemeinden des Kantons eine solche Sprachförderung anbieten müssten.

**Begründung**

Wie bereits in der Interpellation von Marco Bonadei (SP/Wettigrünen) und Judith Gähler (FDP) vom 11.05.2023 (2023-0467) erwähnt, führte der Kanton Aargau von 2021 bis 2024 in vier Gemeinden des Kantons Pilotprojekte «Deutschförderung vor dem Kindergarten» durch. Durch ein Selektionsverfahren wird eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten bei jedem Kind ermittelt, ob ein Sprachförderbedarf besteht. Wird ein solcher festgestellt, besucht das Kind während eines Jahres an mindestens zwei Halbtagen pro Woche eine alltagsintegrierte Deutschförderung in einer Kindertagesstätte, Spielgruppe oder Tagesfamilie.

Auf Ende des Schuljahres 2023/24 wurden die Pilotprojekte abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase und ein Schlussbericht bilden eine Entscheidungsgrundlage zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage. Diese würde für die Gemeinden im Kanton Aargau bedeuten, dass sie die Deutschförderung vor dem Kindergarten verpflichtend einführen müssten. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten hat den Regierungsrat beschlossen, in einem ersten Schritt die Einführung einer kantonsweiten Sprachstanderhebung für Kinder eineinhalb Jahre vor Eintritt in den Kindergarten durchzuführen.

Die Umsetzung einer solchen Gesetzesänderung dürfte im Fall Wettingen nicht unwesentlich sein. Einerseits wäre es daher sinnvoll, dass im Sinne einer nachhaltigen Schulraumplanung, dieses Szenario bei den weiteren Planungsschritten als Eventualität berücksichtigt würde (z.B. Raum für Spielgruppenangebote etc.). Andererseits müsste auch in der Finanzplanung der Mehraufwand, welcher nicht nur durch ein breiteres und subventioniertes Angebot von Spielgruppen-, Kita- und Tagesfamilienplätzen sondern auch durch die Abklärungsprozedur vor dem Erreichen des 4. Lebensjahres entstehen würde, berücksichtigt werden.

Nachdem die Kantone Solothurn (2022), Basel-Stadt (2013) und Basel-Land (2025) ähnliche Pilotprojekte durchgeführt und diese nun gesetzlich verankert haben, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass auch der Kanton Aargau in dieselbe Richtung gehen wird (Stichwort Bildungsraum Nordwestschweiz).

Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Gemeinde einerseits bei der Planung und Realisation der (neuen) Infrastruktur keine «bösen Überraschungen» erlebt und andererseits die Erfahrung gezeigt hat, dass eine frühzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung, wenn es um Ausgaben geht, für mehr Verständnis und Akzeptanz bzw. Bereitschaft diese Ausgaben zu finanzieren, führen kann.

12.12.2024

